

BERUFSHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

BDK-Rahmenvertrag abgeschlossen
Exklusiv für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

von Prof. Dr. Dr. Christian Scherer



Nicht jeder Versicherungsanbieter hat eine Berufshaftpflicht für Zahnärzte/Kieferorthopäden im Portfolio, und die wenigsten zeichnen sich durch günstige Tarife aus. Der BDK hat deshalb nun für seine Mitglieder einen Rahmenvertrag mit der Firma heesen geschlossen.

Seit Jahren ist bei der Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Kieferorthopädinnen/Kieferorthopäden ein eindeutiger Trend zu steigenden Prämien und einer sinkenden Anbieterzahl zu verzeichnen. Als Gründe dafür werden seitens der Versicherer „keine ausreichende aktive Fehlerkultur in den Praxen“, „mangelndes Qualitätsmanagement“, „Veränderung des Klageverhaltens der Bürger“ und „steigende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten“ genannt.

Inzwischen sind nicht nur die Ärzte in den risikoreichen Fachgebieten,

wie zum Beispiel Gynäkologie mit Geburtshilfe, Chirurgie oder Anästhesie, von diesem Trend betroffen. Vielmehr wurden und werden die Versicherungsprämien in der ganzen Gruppe der Freien Berufe (etwa Ärzte, Ingenieure, Architekten, Steuerberater, Anwälte) mit einem erhöhten Vermögensschadenrisiko erheblich zu Lasten der Versicherungsnehmer angepasst.

Eine andere Reaktion der Versicherungsgesellschaften ist, bestimmte Berufsgruppen oder bestimmte Risiken gar nicht mehr zu versichern. So untersagt ein bisheriger „Marktführer“ in diesem Segment seit

2009/2010 die Übernahme von Neugeschäft von operativ tätigen Fachärzten, zum Beispiel Zahnärzten, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Implantologie haben.

Als Ihr Berufsverband haben wir einen Rahmenvertrag für Berufshaftpflichtversicherungen für unsere Mitglieder mit einem renommierten deutschen Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Hierbei war es uns wichtig, neben kostengünstigen Beiträgen und guten Versicherungsbedingungen einen Rahmen zu schaffen, in dem ausschließlich unsere Fachgruppe versichert wird.

Hierdurch schließen wir eine Beeinflussung der Schadenquote z.B. durch operierende Zahnärzte aus. Wir sind überzeugt, dass wir damit ein langfristig günstiges Beitragsniveau für unsere Mitglieder sichern können.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, diesen Rahmenvertrag zu nutzen. Der BDK erzielt hieraus keine Einnahmen oder wirtschaftlichen Zuwendungen jedweder Art und Weise.

Wichtig zu wissen ist, dass die Berufshaftpflichtversicherung gerade in der heutigen Zeit kein statisches Gebilde mehr ist. Einmal abge-

schlossen und für immer gut abgesichert – leider gilt das nicht mehr. Die Versicherung ist ein regelmäßig zu überprüfender Teil des eigenen Risk Managements – so, wie auch medizinische Vorsorgeuntersuchungen alle ein bis zwei Jahre durchgeführt werden.

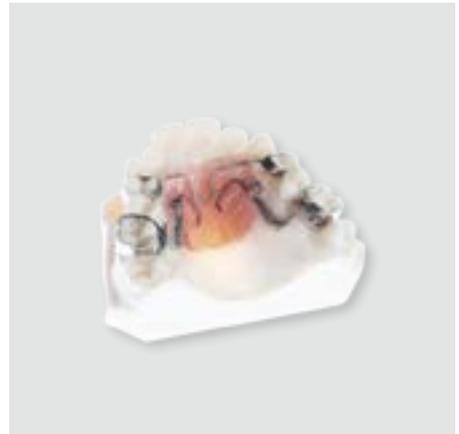
Um den Überblick zu behalten, ist eine unabhängige Beratung und Unterstützung durch einen qualifizierten Versicherungsmakler, der die wichtigen Klauseln mit dem Versicherer verhandelt, sinnvoll. Jeder Versicherungsvertrag deckt ein spezielles Gebiet ab, hat aber auch klar definierte Ausschlüsse. Diese Ausschlüsse stehen im Kleingedruckten

und sollten, aufgrund der kleinen aber feinen Unterschiede bei den unterschiedlichen Versicherern, vorab durch einen Versicherungsmakler geprüft worden sein.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die Firma heesen – finanz und versicherungsmakler GmbH – ärzteberatung, Tel. 0511 953 930, E-Mail: info@heesen.de.

Die Firma heesen ist der exklusiv begleitende Versicherungsmakler der Rahmenvereinbarung und Servicepartner des BDK. Dort erhalten Sie dem Grunde und der Höhe nach aussagefähige Angebote bzw. Vorschläge. ●

RKSortho®
Innovation aus Tradition



Moderne KFO-Lösungen made in Germany

RKSortho GmbH . Wilhelmshavener Straße 35 . D-26180 Rastede . Telefon: +49 (0) 4402 / 86 378-0 . Telefax: +49 (0) 4402 / 86 378-99
E-Mail: info@RKSortho.de . www.in-line.eu